

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfragen zum Fahrzeugbestand und zur Laufleistung der Fahrzeuge der Polizei in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Christian Calderone (CDU), eingegangen am 05.08.2024 - Drs. 19/5004, an die Staatskanzlei übersandt am 07.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 03.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat auf unsere Kleinen Anfragen zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zum Fahrzeugbestand und zur Laufleistung der Fahrzeuge der Polizei in Niedersachsen in den Drucksachen 19/3948 und 19/3949 geantwortet. Es bleiben dazu folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten.

1. **Welche Fahrzeuge werden bei der Polizei in Niedersachsen eingesetzt (bitte sämtliche Fahrzeuge der Polizei in Niedersachsen detailliert auflisten**
 - **Fahrzeugtyp [z. B. Pkw, Lkw, Motorräder],**
 - **ob es sich um silber/blau oder neutrale Funkstreifenwagen oder sonstige Fahrzeuge handelt,**
 - **der aktuelle Kilometerstand der einzelnen Fahrzeuge,**
 - **die jeweilige Polizeidirektion bzw. Dienststelle, in der sich das Fahrzeug befindet)?**

Der öffentlich zugängliche Haushaltsplan des Einzelplans 03 (Ministerium für Inneres und Sport) für das Haushaltsjahr 2024 gibt im Kapitel 0320 Auskunft über die Fahrzeugausstattung der Polizei Niedersachsen.

Aufgrund des immens hohen Verwaltungsaufwandes (jedes der 4 190 Fahrzeuge wäre händisch einzeln auszuwerten) übersteigt eine detaillierte Auflistung zu den angefragten Punkten das für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare.

Eine automatische Auswertung im Sinne der Fragestellung lässt lediglich die Sortierung nach Laufleistung zu (hierzu siehe Beantwortung zu Frage 2).

2. **Wie hoch ist der Kilometerstand der zehn am kilometerstärksten genutzten Fahrzeuge der Polizei Niedersachsen, und um welche Fahrzeuge handelt es sich (bitte jeweils die Modelle mitteilen und angeben, ob es sich um silber/blau oder neutrale Funkstreifenwagen oder andere Fahrzeuge handelt)?**

Die zehn kilometerstärksten Fahrzeuge der Polizei Niedersachsen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Fahrzeugkategorie	Hersteller	Objektbezeichnung	Laufleistung in km
1	Funkstreifenwagen BAB silber/blau	MERCEDES	KOMBI DB E 350 D	649.680
2	Funkstreifenwagen BAB silber/blau	MERCEDES	KOMBI DB E 350 D	524.880
3	Funkstreifenwagen BAB silber/blau	VW	GFUSTW VW T6	521.148
4	Großer Funkstreifenwagen neutral	VW	GFUSTW-N- VW T6 MULTIVAN	515.448
5	Großer Funkstreifenwagen neutral	VW	GFUSTW-N- VW T5 LANG	501.681
6	Funkstreifenwagen BAB silber/blau	MERCEDES	KOMBI DB E 350 D	490.339
7	Funkstreifenwagen BAB silber/blau	MERCEDES	KOMBI DB E 250	458.325
8	Spezialfahrzeug (leichter LKW) neutral	VW	VW T5 KASTEN	451.120
9	Funkstreifenwagen silber/blau	VW	KOMBI VW PASSAT	443.111
10	Ziviles Kraftfahrzeug neutral (ehemals BAB)	MERCEDES	KOMBI DB E 250	443.000

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Verschleiß der Fahrzeuge zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei Fahrzeugen mit hoher Laufleistung?

Gemäß Nummer 9.1 der auch für die Landespolizei einschlägigen „Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung (Kfz-Richtlinie)“ sind Dienstkraftfahrzeuge schonend zu behandeln und auf eine wirtschaftliche Fahrweise ist gewissenhaft zu achten.

Bereits zu Beginn des Studiums an der Polizeiakademie Niedersachsen wird mit der entsprechenden Sensibilisierung begonnen, welche im darauffolgenden dienstlichen Alltag fortgeführt wird.

Weiterhin erfolgen Inspektion, Wartung und Instandsetzung von polizeilichen Dienstfahrzeugen nach den Herstellervorgaben. Zusätzlich werden die Fahrzeuge im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus zur Hauptuntersuchung gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zur Überprüfung der Verkehrssicherheit vorgestellt.

In Fällen absehbar größerer Belastung gegenüber der üblichen Nutzung von Serienfahrzeugen werden Verschleißteile mit entsprechendem Materialverlust (z. B. Teile der Bremsanlage) bereits vor Erreichen der Verschleißgrenze einer durchschnittlichen Privatnutzung ausgetauscht. Dies trifft z. B. auf Fahrzeuge der Autobahnpolizei zu.

4. Wie häufig werden die Fahrzeuge der Polizei Niedersachsen gewartet, und wie hoch sind die durchschnittlichen Wartungskosten pro Fahrzeug pro Jahr (bitte erläutern, welche Bedingungen für eine Wartung vorliegen müssen, und innerhalb welchen Zeitraums eine Wartung erfolgen muss, wenn diese Wartungsbedingungen vorliegen)?

Die Wartung/Inspektion von Dienst-Kfz wird entweder durch das Erreichen einer bestimmten Laufleistung oder das Überschreiten eines zeitlichen Wartungsintervalls (mindestens einmal jährlich) ausgelöst. Abhängig von der Laufleistung/Belastung werden Dienst-Kfz grundsätzlich einer bis drei Wartungen pro Jahr unterzogen. Die Initiierung einer Wartung ist zumeist herstellereitig vorgegeben und wird in den meisten Kfz durch die Bord-Elektronik angezeigt. Gemäß der „Kfz-Richtlinie“ sind die Halterbehörden, denen das jeweilige Fahrzeug zugewiesen worden ist, angewiesen, sämtliche Untersuchungen und Wartungen in dem vorgeschriebenen Zeitraum vornehmen zu lassen.

Bei den durchschnittlichen Wartungskosten ist exemplarisch das Jahr 2023 anzuführen. Hier sind durchschnittliche Kosten in Höhe von 1 838,84 Euro pro Kfz für Wartungen angefallen.

5. Gibt es einen festgelegten Kilometerstand, ab dem Polizeifahrzeuge ausgemustert oder ersetzt werden? Wenn ja, wie hoch ist dieser?

Nein.

6. Wie viele der derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeuge haben einen Kilometerstand von über 200 000 km (dabei bitte angeben

- Fahrzeugtyp [z. B. Pkw, Lkw, Motorräder],**
- ob es sich um silber/blau oder neutrale Funkstreifenwagen oder sonstige Fahrzeuge handelt,**
- der aktuelle Kilometerstand der einzelnen Fahrzeuge,**
- die jeweilige Polizeidirektion bzw. Dienststelle, in der sich das Fahrzeug befindet)?**

Im Polizeifuhrpark befinden sich aktuell 1 106 Fahrzeuge mit einem Kilometerstand von mehr als 200 000 km.

Diese unterteilen sich in 729 Funkstreifenwagen silber/blau, 263 Funkstreifenwagen neutral und 114 sonstige Fahrzeuge.

Im Übrigen übersteigt auch hier aufgrund des immens hohen Verwaltungsaufwandes (jedes Fahrzeug wäre händisch einzeln auszuwerten) eine detaillierte Auflistung zu den angefragten Punkten das für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare.

7. Welche Unterschiede in der Kilometerleistung gibt es zwischen städtischen und ländlichen Polizeidienststellen?

Eine Statistik über die Unterschiede in der Kilometerleistung zwischen städtischen und ländlichen Polizeidienststellen wird nicht geführt. Da Polizeifahrzeuge im Alltag üblicherweise eine wechselnde Verwendung haben, kann eine trennscharfe Auswertung nicht erfolgen.

8. Wie viele Fahrzeuge der Polizei Niedersachsen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund zu hoher Kilometerleistung außer Dienst gestellt (dabei bitte angeben

- Fahrzeugtyp [z. B. Pkw, Lkw, Motorräder],**
- ob es sich um silber/blau oder neutrale Funkstreifenwagen oder sonstige Fahrzeuge handelt,**
- der aktuelle Kilometerstand der einzelnen Fahrzeuge,**
- die jeweilige Polizeidirektion bzw. Dienststelle, in der sich das Fahrzeug befindet)?**

Wegen einer zu hohen Kilometerleistung wurde kein Polizeifahrzeug ausgesondert.

9. Welche Fahrzeugtypen (Marken und Modelle) haben sich als besonders langlebig und wartungsarm erwiesen?

Bei modernen Funkstreifenwagen kann man herstellerübergreifend von einer vergleichbaren Lebensdauer sowie einem vergleichbaren Wartungsaufwand sprechen.

10. Werden bei der Beschaffung neuer Polizeifahrzeuge die Erfahrungen mit den bisherigen Fahrzeugen (in Bezug auf Kilometerleistung und Wartungsaufwand) berücksichtigt? Wenn ja, wie fließen diese Erfahrungen in die Beschaffungsentscheidungen ein?

Die Polizei Niedersachsen ist, wie die gesamte öffentliche Verwaltung, an die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts sowie der Landeshaushaltsordnung gebunden. Daher werden Beschaffungen auf Basis neutraler Leistungsbeschreibungen über die zentral für Niedersachsen zuständige Vergabestelle, das Logistik Zentrum Niedersachsen, getätigt. Im Zuge von nationalen und europaweiten Ausschreibungen erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlich besten Angebot (nach Erfüllen der technischen Leistungsanforderungen) den Zuschlag. Die prognostizierten Lebenszykluskosten fließen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit in das Vergabeverfahren ein.

11. Welcher Anteil des Budgets der Polizei Niedersachsen wurde im Jahr 2023 auf die Neuananschaffung von Funkstreifenwagen verwandt und welcher Anteil auf Wartungs- und Reparaturkosten (bitte aufschlüsseln nach

- Fahrzeugtyp [z. B. Pkw, Lkw, Motorräder],**
- ob es sich um silber/blau oder neutrale Funkstreifenwagen oder sonstige Fahrzeuge handelt,**
- der aktuelle Kilometerstand der einzelnen Fahrzeuge,**
- die jeweilige Polizeidirektion bzw. Dienststelle, in der sich das Fahrzeug befindet)?**

Für die Neubeschaffung von Polizeifahrzeugen wurden im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 6 600 000 Euro verausgabt. Der überwiegende Anteil wurde in die Neubeschaffung von Funkstreifenwagen des täglichen Dienstes investiert, konkret 5 405 000 Euro.

Für Wartungs- und Reparaturkosten wurden insgesamt 6 488 926 Euro verausgabt. Der überwiegende Anteil, konkret 4 995 464 Euro, entfiel hierbei auf Funkstreifenwagen des täglichen Dienstes.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

(Verteilt am)